

### Der Magistrat als Kläger.

Am Samstag wurde vor dem Wiener Schwurgericht unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. U l t m a n n über eine Klage gegen den verantwortlichen Redakteur des „Abend“ Max Haczel verhandelt. Es handelt sich um eine Beleidigung des Wiener Magistrats, also einer Behörde; die Klage wurde deshalb vom Staatsanwalt Dr. Mager vertreten. Den Angeklagten vertrat Dr. Postelberg. Es handelt sich um folgende Sache: Anfang Februar vorigen Jahres, zur Zeit des großen Kohlenmangels, gelang es der Gemeinde, 250 Waggons Kohlen, die beschlagnahmt worden waren, zugewiesen zu erhalten. Der Magistrat war bestrebt, der ärmeren, an der Peripherie der Stadt wohnenden Bevölkerung diese Kohlen zukommen zu lassen, und machte es den Händlern zur Pflicht, nur in kleineren Mengen unmittelbar an die Verbraucher zu verkaufen. Während die Abgabe der Kohlen schon im Gange war, erhielt die Gemeinde erst ein Verzeichnis der Eigentümer der beschlagnahmten Kohlen und es war so rasch nicht möglich, die ursprünglichen Preise in Erfahrung zu bringen. Um der Bevölkerung die Kohlen schnell zuführen zu können, erhielten die Händler den Auftrag, zu den örtlichen Preisen zu verkaufen und bei der Gemeinde als Sicherstellung 5-50 Kronen für 100 Kilogramm zu erlegen. Als dann die Kostenaufstellung der früheren Eigentümer einlangte, zeigte es sich, daß sich der Preis durchschnittlich unter 5-50 Kronen für 100 Kilogramm bewegte und die Händler einen nicht unbedeutenden Gewinn erzielt hatten. Die Händler wurden nun zur Gemeinde geladen, wo ihnen der Mehrbetrag aus der erlegten Sicherstellung in der Höhe von etwa 7000 Kronen herausgegeben wurde, worauf sie 4548 Kronen den Armen widmeten. Aus diesem Sachverhalt, an dem die Gemeindeorgane einleuchtenderweise keine Schuld trifft, hatte Herr Haczel (den älteren Sozialdemokraten wohl noch von einer anderen Tätigkeit her bekannt) nun eine Riesensaffaire gemacht. Schon die Titel waren „sensational“: „Ein Rechenfehler der Gemeinde Wien. Die Gemeinde bereichert Händler auf Kosten der Verbraucher!“ Es wurde der Gemeinde nicht weniger zum Vorwurf gemacht, als daß sie den Kohlenhändlern 200.000 Kronen zugeschanzt habe und die Verbraucher geradezu mit Absicht geschädigt hätte. Warum sich allerdings die Gemeinde nicht begnügte, den Sachverhalt klarzustellen, sondern wegen des Artikels, der beinahe ein Jahr alt ist (28. April), zum Stabi lief, ist freilich nicht einzusehen. Da überdies in dem Artikel vom Magistrat nicht die Rede war, sondern nur von der Gemeinde gesprochen worden ist, die aber nicht geklagt hatte, handelten die Geschwornen natürlich ganz richtig, als sie die Schuldfrage verneinten. (Mit acht Stimmen.) Herr Haczel wurde also freigesprochen. Dabei wird die Geschwornen mit Recht auch die Erwägung geleitet haben, daß seither an dem Blatte die Infamie der Einstellung begangen wurde, also an ihm ein Unrecht verübt ward, das möglich größer ist als selbst ein unberechtigter Angriff auf die Wiener Gemeinde.